

SATZUNG

DER GEMEINDE SCHALLSTADT

über

die 1. Bebauungsplanänderung „Hauptstraße/Belchenstraße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt hat am 20.09.2011 die 1. Bebauungsplanänderung „Hauptstraße/Belchenstraße“ unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509))
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2010 (GBl. S. 793)

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der 1. Änderung ist der Bebauungsplan „Hauptstraße/Belchenstraße“ der Gemeinde Schallstadt vom 21.04.2009 (Satzung).

§ 2

Inhalte der Änderung

Nach Maßgabe der Begründung vom 20.09.2011 wird die textliche Festsetzung zur Fläche F1 im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes ersatzlos gestrichen.

Alle übrigen textlichen Festsetzungen, alle zeichnerischen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Belchenstraße“ werden nicht verändert und sind nicht Bestandteil der vorliegenden Änderung.

§ 3

Bestandteile der Änderung

1. Die Bebauungsplanänderung besteht aus der ersatzlos gestrichenen Festsetzung im zeichnerischen Teil in der Fassung vom 20.09.2011
2. Beigefügt ist die Begründung in der Fassung vom 20.09.2011

§ 4

Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße/Belchenstraße“ der Gemeinde Schallstadt tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Gemeinde Schallstadt, den **20. Sep. 2011**


Der Bürgermeister



Jörg Czybulka
Bürgermeister


Gemeinde Schallstadt
1. Bebauungsplanänderung
„Hauptstraße/Belchenstraße“
Ausfertigung

Stand: 20. September 2011
Fassung: Satzung

§ 10 (1) BauGB

Aufgrund von § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird bestätigt, dass bei der Behandlung der 1. Bebauungsplanänderung „Hauptstraße/Belchenstraße“ keine Mitglieder des Gemeinderates Schallstadt beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringt.

Schallstadt, 21. September 2011


Jörg Czybulka
Bürgermeister



Der textliche und zeichnerische Inhalt der 1. Bebauungsplanänderung „Hauptstraße/Belchenstraße“ stimmen mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schallstadt vom 20. September 2011 überein.

Schallstadt, 21. September 2011


Jörg Czybulka
Bürgermeister



Die 1. Bebauungsplanänderung „Hauptstraße/Belchenstraße“ wurde im Mitteilungsblatt Nr. 39 der Gemeinde Schallstadt am 30. September 2011 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Schallstadt, 4. Oktober 2011


Jörg Czybulka
Bürgermeister

